

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Mansfeld-Südharz für das Haushaltsjahr 2026



**MANSFELD
SÜDHARZ**

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag in der Sitzung am 29.07.2026 die folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen:

§1

Mit dem Haushaltsplan werden

2026	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Ergebnisplan				
die ordentlichen Erträge	255.139.800	0	0	255.139.800
die ordentlichen Aufwendungen	298.219.700	0	0	298.219.700
die außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
die außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzplan				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Einzahlungen	250.094.800	0	0	250.094.800
Auszahlungen	288.060.200	23.514.500	0	311.574.700
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Einzahlungen	54.232.600	0	0	54.232.600
Auszahlungen	55.203.900	0	0	55.203.900
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Einzahlungen	7.724.000	0	0	7.724.000
Auszahlungen	2.700.000	0	0	2.700.000

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Mansfeld-Südharz für das Haushaltsjahr 2026



MANSFELD
SÜDHARZ

§ 2

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird gegenüber dem bisherigen betrag in Höhe von 250.000.000 EUR um 25.000.000 EUR erhöht und damit auf 275.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden nicht geändert.

§ 6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Sangerhausen, den 01.09.2026

André Schröder
Landrat



1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Mansfeld-Südharz für das Haushaltsjahr 2026



MANSFELD
SÜDHARZ

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Mansfeld-Südharz für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den § 110 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch das Landesverwaltungsamt mit Verfügung vom 01.09.2026 unter Aktenzeichen 206.4.4.10402-2026-MSH-1. NT erteilt worden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt nach § 103 Abs. 1 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 07.09.2026 bis 18.09.2026 beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 in 06526 Sangerhausen in der Kämmerei, Zimmer 2.03, öffentlich aus. Ergänzend wird auch auf eine Verfügbarkeit im Internet unter <https://www.mansfeldsuedharz.de/> hingewiesen.

Sangerhausen, den 01.09.2026

André Schröder
Landrat

